

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: März 2020
Aktualisierung: Juni 2020

Masernschutzgesetz tritt zum 01.März 2020 in Kraft

Das Masernschutzgesetz tritt zum 01.März 2020 in Kraft, und sieht für Menschen in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen eine Impfpflicht gegen Masern vor.

Eltern müssen vor Aufnahme ihres Kindes in eine Kita oder Schule die aktive Masernimpfung oder Immunität ihres Kindes nachweisen.

Beschäftigte in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen müssen ebenfalls einen Nachweis erbringen. Kinder dürfen ohne ausreichenden Masernschutz nicht in Kitas oder Schulen aufgenommen werden und Personal nicht in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen arbeiten.

Die Nachweispflicht für Kinder, die vor dem 01.März 2020 eine Kita oder Schule besuchen, sowie Beschäftigte in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen gilt bis zum 31. Juli 2021.

Die Masernimpfpflicht gilt für alle nach 1970 geborenen Patienten, die:

- ungeimpft sind
- in der Kindheit nur einmal geimpft wurden oder
- einen unklaren Impfstatus haben

und im Gesundheitsdienst oder bei der Betreuung von immundefizienten bzw. immunsupprimierten Personen oder in Gemeinschaftseinrichtungen tätig sind.

Die neue Empfehlung der ständigen Impfkommission (STIKO) für Personen mit beruflicher Indikation sieht eine insgesamt zweimalige Impfung mit einem MMR-Kombinationsimpfstoff vor. Die Anzahl der notwendigen Impfstoffdosen richtet sich nach den bisher dokumentierten Impfungen.

Für Personen, die vor dem 01.01.1971 geboren sind, empfiehlt die STIKO keine Masernimpfung, diese müssen nach Masernschutzgesetz auch keinen Nachweis erbringen.

Die Schutzimpfungs-Richtlinie sieht eine Standardimpfung für nach 1970 geborene Personen ≥ 18 Jahre vor, die:

- ungeimpft sind
- in der Kindheit nur einmal geimpft wurden oder
- einen unklaren Impfstatus haben.

Die Schutzimpfungs-Richtlinie finden Sie auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschuss oder unter folgendem Link:

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2137/SI-RL_2020-03-05_iK-2020-05-15.pdf

Weitere Informationen und einen FAQ zum Masernschutzgesetz finden Sie [hier](#).